

ST	Berufsfachschule für Pflegeberufe Berufsabschluss Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	B.14a
-----------	--	--------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamtausbildungsstunden
	1 ¹⁾	2 ¹⁾	3	
Pflichtbereich				2 100
Berufsübergreifender Bereich ²⁾	20	20	–	40
Ethik oder Evangelische Religion oder Katholische Religion	20	20	–	40
Berufsbezogener Bereich	710	710	640	2 060
1 Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden	70	–	–	70
2 Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen	180	–	–	180
3 Erste Pflegeerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren	80	–	–	80
4 Gesundheit fördern und präventiv handeln	40	40	80	160
5 Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	80	120	140	340
6 In Akutsituationen sicher handeln	20	40	60	120
7 Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team	-	80	80	160
8 Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	40	120	90	250
9 Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	60	90	–	150
10 Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern	40	80	110	230
11 Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	20	60	80	160
Wahlpflichtbereich, z. B. ³⁾ : Fremdsprachen, Selbstfürsorge, Pflege und Digitalisierung, Demokratisch Handeln, Fachsprache, Nachhaltige Entwicklung in Gesellschaft und Pflege	80	80	–	160
Berufspraktische Ausbildung	860	860	780	2 500
Praxisbegleitung Der Umfang beträgt mindestens 1 %	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 240 Minuten betragen.	

¹⁾ Ausbildungsstunden der Klassenstufen 1 und 2 werden gemäß Lehrplan Pflegefachfrau/Pflegefachmann unterrichtet.

²⁾ Die Verteilung der Stunden im berufsübergreifenden Bereich erfolgt schulintern.

³⁾ Die Wahlpflichtbereiche sind entsprechend den Kompetenzbereichen I – V berufsbezogen zu unterrichten. Die Verteilung der Stunden kann schulintern festgelegt werden.

⁴⁾ Gemäß Anlage 7 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie § 83 Berufsfachschulordnung vom 21. Februar 2020.

ST	Berufsfachschule für Pflegeberufe Berufsabschluss Altenpfleger/in	B.14b
-----------	--	--------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1 ¹⁾	2 ¹⁾	3	
Pflichtbereich				2 100
Berufsübergreifender Bereich ²⁾	20	20	–	40
Ethik oder Evangelische Religion oder Katholische Religion	20	20	–	40
Berufsbezogener Bereich	710	710	640	2 060
1 Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden	70	–	–	70
2 Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen	180	–	–	180
3 Erste Pflegeerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren	80	–	–	80
4 Gesundheit fördern und präventiv handeln	40	40	80	160
5 Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	80	120	140	340
6 In Akutsituationen sicher handeln	20	40	60	120
7 Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team	–	80	80	160
8 Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	40	120	90	250
9 Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	60	90	110	260
10 Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern	40	80	–	120
11 Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	20	60	80	160
Wahlpflichtbereich, z. B. ³⁾ : Fremdsprachen, Selbstfürsorge, Pflege und Digitalisierung, Demokratisch Handeln, Fachsprache, Nachhaltige Entwicklung in Gesellschaft und Pflege	80	80	–	160
Berufspraktische Ausbildung	860	860	780	2 500
Praxisbegleitung Der Umfang beträgt mindestens 1%	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 240 Minuten betragen.	

¹⁾ Ausbildungsstunden der Klassenstufen 1 und 2 werden gemäß Lehrplan Pflegefachfrau/Pflegefachmann unterrichtet.

²⁾ Die Verteilung der Stunden im berufsübergreifenden Bereich erfolgt schulintern.

³⁾ Die Wahlpflichtbereiche sind entsprechend den Kompetenzbereichen I – V berufsbezogen zu unterrichten. Die Verteilung der Stunden kann schulintern festgelegt werden.

⁴⁾ Gemäß Anlage 7 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie § 83 Berufsfachschulordnung vom 21. Februar 2020.“